zirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Fachbereich Wohnen



09/W/W/062251-24-02

erstellt am: 05.04.2024

Wohnberechtigungsschein des Landes Berlin (WBS 100) (§ 5 WoBindG / § 27 WoFG)

Dieser Wohnberechtigungsschein gilt für:

Andrea Brezanova

Ihnen wird hiermit bescheinigt, dass Sie mit Ihrem Haushaltseinkommen die Einkommensgrenze des § 9 Abs. 2 des WoFG einhalten. Aufgrund Ihres Einkommens ist Ihnen der Zugang zu allen öffentlich geförderten Wohnungen eröffnet.

Es kann eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung oder eine Wohnung bei einer Genossenschaft bezogen werden, bei der vorab Genossenschaftsanteile, welche gefördert wurden, erworben wurden.

Wohnungsgröße: 1 Raum zuzüglich Küche und Nebenräume (Bad/Dusche, WC)

Abweichend hiervon darf aufgrund der derzeit geltenden Ausführungsvorschriften zur Festlegung der Wohnungsgröße nach § 27 Abs. 4 WoFG auch eine 1 1/2 oder 2 Zimmer-Wohnung mit einer Gesamtwohnfläche bis zu 50qm bezogen werden.

Dieser Wohnberechtigungsschein gilt im Land Berlin bis zum Ablauf des Monats 04/2025.

Diese Bescheinigung wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Im Auftrag WOHNUNGSAMT

Aktenz.: 09/W/W/062251-24-02